

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	14.01.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2014 für das Amt für Schule

Betroffene Produktgruppe

11.01.64 „Schulausschuss“, 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“, 11.03.04 „Schulaufsicht“

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat 12.12.2013, TOP 6, DS-Nr. 6622/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen
 - 11.01.64 „Schulausschuss“,
 - 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“,
 - 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ und
 - 11.03.04 „Schulaufsicht“

wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 194/195, 578/579, 593/594 u. 603/604).
2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen
 - 11.01.64 „Schulausschuss“ im Jahr 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 37.905 € (Band II, S. 197-198),
 - 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ im Jahr 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 100.273 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 63.318.339 € (Band II, S. 582-583),
 - 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ im Jahr 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 9.858.339 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.986.832 € (Band II, S. 598-599) und
 - 11.03.04 „Schulaufsicht“ im Jahr 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 318.872 € (Band II, S. 606-607)

wird mit den sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderungen zugestimmt.
3. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppen

- 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ im Jahre 2014 mit investiven
Einzahlungen in Höhe von 300.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe
von 1.647.399 € (Band II, S. 584-585) und
- 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ im Jahre 2014 mit investiven
Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von
146.628 € (Band II, S. 600-601)

wird mit den sich aus der Anlage 2 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ und 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ für den Haushaltsplan 2014 wird zugestimmt (Band II, S. 592 und 602).
5. Dem **Stellenplan 2014** für das Amt für Schule wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2013 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.
6. Der **Fortschreibung der HSK-Maßnahmen** Nr. 98, 107-112 und 254 II c wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2014 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2014 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2015 bis 2017.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.64 „Schulausschuss“ (Band II, S. 199 ff):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, S. 197-198):

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 37.905 €

Hier werden die in der Abteilung Schulverwaltung für die Geschäftsführung des Ausschusses anfallenden Personalaufwendungen anteilig verrechnet.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 4.873 €

Diese Position beinhaltet Teile der Geschäftsaufwendungen (wie z. B. Druckkosten). Die Zentralen Leistungen werden in Höhe von 6.512 € über interne Leistungsbeziehungen (Zeile 28) abgerechnet. Sitzungsgelder werden nicht über diese Produktgruppe abgerechnet.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II, S. 582 ff):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, S. 582-583):

Zeile 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen): 52.170 €

Veranschlagt sind hier nach dem Auslaufen spezieller Förderprogramme (1.000-Schulen-Programm, Konjunkturpaket II) jährliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen für 9 Maßnahmen an Schulen. Die Refinanzierung von Maßnahmen aus der Bildungspauschale wird nicht in dieser Produktgruppe, sondern zentral in der Produktgruppe 11.16.01 „Allg. Finanzwirtschaft“ veranschlagt.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen): 10.000 €

Diese Position beinhaltet die kalkulierten Erträge aus Schadenersatz für Bauten und Inventar.

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 3.975.858 €

Die Personalaufwendungen in diesem Bereich werden gegenüber 2013 um 0,46% höher veranschlagt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 6.252.970 €

Darin enthalten sind 3.955.000 € für Kostenerstattungen an den ISB für verschiedene Baumaßnahmen (u. a. Bültmannshofschule: 650.000 €, Diesterwegschule: 90.000 €, Eichendorffschule: 400.000 €, Stapenhorstschule: 400.000 €, Grundschule Ubbedissen: 405.000 €, Grundschule Dornberg: 710.000 €, Rudolf-Rempel-Berufskolleg: 400.000 €). Der entsprechende Ertrag wird in der Produktgruppe 11.16.01 „Allg. Finanzwirtschaft“ veranschlagt, so dass sich hinsichtlich des Zuschussbedarfs dieser Produktgruppe insofern ein unzutreffendes Bild ergibt. Des Weiteren beinhaltet diese Position Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 512.475 € und Sachaufwendungen für die Bereitstellung der Schulen **einschließlich der den Schulen zur selbständigen Bewirtschaftung als „Aufwendungen für Sachleistungen“ zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1.778.241 €.**

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 52.820.639 €

Diese Position beinhaltet insbesondere die ISB-Mieten für Schulgebäude in Höhe von 49.917.855 €. Diese steigen gegenüber 2013 um 2.441.074 € (+5,1%). Sie werden in den kommenden Jahren von HSK- und schulentwicklungsplanerischen Maßnahmen (Schulschließungen) beeinflusst.

	Mietansatz 2014	Mietansatz 2013	Veränderung	Veränd.%
Grundschulen	17.702.730 €	17.317.036 €	+385.694 €	+2,2%
Hauptschulen	5.430.910 €	4.711.420 €	+719.490 €	+15,3%
Realschulen	5.681.941 €	5.823.604 €	-141.663 €	-2,4%
Gymnasien	6.222.400 €	5.339.063 €	+883.337 €	+16,5%
Gesamtschulen	5.609.507 €	5.538.225 €	+71.282 €	+1,3%
Förderschulen	2.253.785 €	1.738.415 €	+515.370 €	+29,6%
Berufskollegs	7.016.582 €	7.009.018 €	+7.564 €	+0,1%
Summe:	49.917.855 €	47.476.781 €	+2.441.074 €	+5,1%

Erläuterungen zum Teilfinanzplan (Band II, S. 584-591):

Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen): 200.000 €

Zeile 2 (Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen): 100.000 €

Zeile 9 (Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen): -1.674.399 €

Hierbei handelt es sich einerseits um die Darstellung der Ersatzbeschaffung von Maschinen am Carl-Severing Berufskolleg für Metall und Elektro. Hierfür geplante Auszahlungen in Höhe von 300.000 € werden refinanziert durch einen Anteil aus der Bildungspauschale in Höhe von 200.000 € sowie durch erwartete Verkaufserlöse in Höhe von 100.000 €. Sofern höhere Verkaufserlöse erzielt werden können, stehen diese für gegebenenfalls erforderliche Mehraufwendungen zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Auszahlungen für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens an Schulen in Höhe von 1.347.399 € veranschlagt. Davon entfallen insgesamt 427.810 € als Aufwendungen für Festwerte auf die Budgets der einzelnen Schulen und 500.000 € p. a. für Maßnahmen zur Inklusion im Schulbereich (S. 586-589).

Zur Finanzierung der Sanierung des Freibads Gadderbaum (Drucks.-Nr. 6581, SchA 10.12.2013, Rat 12.12.2013) werden letztgenannte Aufwendungen 2014 um 200.000 € auf 300.000 € gekürzt.

Um vor diesem Hintergrund eine bessere Planungssicherheit für das Jahr 2015 zu schaffen, soll eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe des in der Finanzplanung vorgesehenen Haushaltsansatzes von 500.000 € erteilt werden (siehe Anlage 2).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II, S. 596 ff):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, S. 598-599):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen): 7.040.937 €

Die hier veranschlagten Erträge steigen gegenüber 2013 um 637.992 € (+10%). Diese Position umfasst insb. die Landeszuweisungen für besondere Förderangebote und Betreuungsangebote (OGS, außerunterrichtliche Kinderbetreuung) in Höhe von ca. 6,383 Mio. €. 231.000 € sind als Elternbeitragsersatzung aus dem Kita-Bereich veranschlagt, 128.700 € für sonstige Betreuungs- und Ganztagsangebote und 105.100 € für besondere Förderangebote Dritter.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte): 2.467.704 €

Die in dieser Position als Benutzungsgebühren veranschlagten OGS-Elternbeiträge steigen gegenüber 2013 um 213.710 € (+9,5%). Sie werden unter Einbeziehung zusätzlicher städt. Mittel an die OGS-Träger weitergeleitet (siehe Zeile 15).

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte): 70.698 €

Dieser gegenüber 2013 unverändert angesetzte Betrag setzt sich aus den geplanten Erträgen für die Nutzung von Schulräumen durch Schulfremde und dem Ersatz für Schulbücher und Fahrkarten zusammen. Aufgrund der Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 98 werden hier zusätzliche Erträge in Höhe von 50.000 € veranschlagt.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen): 279.000 €

Diese Veranschlagung zusätzlicher Erträge setzt die Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 107 (Entzerrung von Schulzeiten) voraus.

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 1.099.710 €

Die Personalaufwendungen werden gegenüber 2013 um 65.170 € höher veranschlagt (+6,3%).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 10.242.050 €

Diese Aufwendungen verringern sich gegenüber 2013 um 71.582 € (-0,7%). Hier sind insbesondere die Schülerbeförderungskosten mit 6.367.488 €, Kosten für Lernmittel mit 1.747.200 € und für die Medienentwicklung mit 1,74 Mio. € zu nennen.

Zeile 15 (Transferaufwendungen): 12.291.890 €

Diese Aufwendungen steigen gegenüber 2013 um 684.660 € (+5,9%). Diese Position beinhaltet insbesondere die Weiterleitung von OGS-Mitteln an die Träger in Höhe von 10.174.565 €. Zudem wird hier die Förderung von Schulen und Einrichtungen anderer Träger (ca. 1,73 Mio. €) und Zuschüsse für Schulpsychologie an die Träger AWO und Diakonie für Bielefeld mit 255.000 € abgebildet.

Im Rahmen der Veränderungsliste soll die im Haushalts-Entwurf bereits vollzogene Konsolidierungsmaßnahme einer Kürzung des Zuschusses für den Schulbauernhof um 25 % auf 9.779 € rückgängig gemacht werden und der Zuschuss wieder in der ursprünglichen Höhe von 13.038 € veranschlagt werden.

Haushaltsantrag:

Die Lernhaus Lebenshilfe gGmbH, OGS-Träger an der Schule Am Möllerstift, beantragt mit Schreiben vom 12.12.2013 (Anlage 3) laufende Zuschüsse in Höhe von 17.500 € jährlich zur Aufrechterhaltung der Mittagsverpflegung zu noch akzeptablen Konditionen.

Konkret wird beantragt, dass die Stadt Bielefeld 50% der Abschreibungs- und Personalkosten als jährlichen Zuschuss übernimmt (also für die sogenannten Vollzahler, die anderen 50% werden über „Bildung und Teilhabe“ abgewickelt). Dies sind laut Antrag 8.000 € für Abschreibungen sowie 9.500 € für Personalkosten, also insgesamt 17.500 € jährlich.

Bei dem Zuschussanteil für Abschreibungen in Höhe von 8.000 € handelt es sich um eine zusätzliche Ausgabe, die sich aus einer analogen Anwendung des § 105 Abs. 1 SchulG NRW in Verbindung mit § 79 SchulG NRW sowie den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen ergibt. Hiernach stellt die Stadt für die öffentlichen Gebundenen Ganztagschulen u. a. auch Koch- und Ausgabeküchen samt Inventar zur Verfügung. Im Mittagessenspreis von derzeit 2,95 € an den städtischen Ganztagschulen sind somit Personalkosten für die Essenausgabe einkalkuliert, Abschreibungen müssen hingegen nicht eingerechnet werden. Bei der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH erhöhen die eigenen anteiligen Personalkosten in Höhe von jährlich 9.500 € für die Essenausgabe den mit dem Essenslieferanten vereinbarten Preis je Essen. Der beantragte jährliche Zuschuss in Höhe von insgesamt 17.500 € soll dazu beitragen, an der Schule Am Möllerstift den derzeit zu zahlenden Essenpreis von 5,55 € spürbar zu senken und damit eine Gleichstellung mit öffentlichen Gebundenen Ganztagschulen zu erreichen.

Der beantragte Zuschuss ist nicht im Verwaltungsentwurf des Haushalts enthalten. Einen Deckungsvorschlag hat die Verwaltung nicht.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 2.328.747 €

Diese Position steigt gegenüber 2013 um 260.110 € (+1,4%). Sie enthält insbesondere die Aufwendungen im Rahmen des MEP (ca. 0,85 Mio. € für Mieten an den IBB, ca 0,465 Mio. € für Mieten an den ISB). 99.850 € sind als Aufwendungen für Ausstattungsgegenstände des Medienzentrums (Aufwendungen für Festwerte und geringwertige Vermögensgegenstände) vorgesehen. Für Mieten und Pachten im Bereich städt. Förderangebote sind 0,245 Mio. € vorgesehen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan (Band II, S. 600-601):

Zeile 9 (Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen): 146.628 €

Der Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ enthält insbesondere die investiven Mittel für das Medienzentrum. Davon entfallen 59.628 € für die Beschaffung von als Festwert bewerteten Medien, 40.000 € für die Neu- und Ersatz-Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (im Wert von 60 € - 410 €) und 10.000 € für die Neu- und Ersatz-Beschaffung von Geräten (im Wert von mehr als 410 €) sowie 30.000 € für „Edmond“-Lizenzen.

Daneben sind jährliche Mittel in Höhe von 7.000 € für die Beschaffung von Büroarbeitsplatz-Ausstattung für das gesamte Amt für Schule vorgesehen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.04 „Schulaufsicht“:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Haushaltsplan Band II Seiten 606-607):

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge): 6.000 €

Diese Position beinhaltet die voraussichtlichen Bußgelder aufgrund von Schulpflichtverstößen.

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 277.640 €

Die Personalaufwendungen sind gegenüber 2013 um 14.158 € (+5,4%) höher veranschlagt.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 40.984 €

Diese Position sinkt gegenüber 2013 um 2.145 € (-5%). Hierunter werden insbesondere die auf die Geschäftsstelle des Schulamtes entfallenden Aufwendungen wie z. B. Mieten und Pachten für IBB in Höhe von 25.694 € und ISB (4.818 €) und Geschäftsaufwendungen (10.394 €) ausgewiesen.

Erläuterungen für alle Produktgruppen:

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. für den Bereich Zentrale Leistungen des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus interner Leistungsbeziehung insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zu den Änderungen im Stellenplan:

Lfd. Nr. 49: Stellennummer: 400 11 713 (Hauswirtsch. Betriebsassistent/in):

Einsparvorgabe gemäß Haushaltsbegleitbeschluss

Lfd. Nr. 50: Stellennummer: 400 12 125 (Sachbearbeiter/in Ferienangebote OGS):

Für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung der Koordination der OGS-Ferienangebote und des Anmeldeverfahrens ist eine 0,5 gD-Stelle erforderlich. Dieser Bedarf ist notwendig geworden, da der Bielefelder Jugendring, der die o. a. Aufgabe bisher im Auftrag der Stadt Bielefeld wahrgenommen hat, den Vertrag zum 30.04.2013 gekündigt hat. Die Aufgabenwahrnehmung durch eigenes Personal im Amt für Schule wird von der OGS-Trägerkonferenz mit 12 beteiligten OGS-Trägern ausdrücklich gewünscht und unterstützt.

Lfd. Nr. 51: Stellennummer: 400 12 145 (Sachbearbeiter/in Festsetzung der Elternbeiträge für die OGS):

Aufgrund weiterhin steigender OGS-Teilnehmerzahlen erhöht sich entsprechend der Stellenbedarf von 0,3 auf 0,6 Mehrstellen A 8.

Lfd. Nr. 52: Stellennummer: 400 21 100 (Teamleiter/in):

Bewertungsänderung von A 11 auf A 12.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

